

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
zu den Empfehlungen des
„Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“
(in analoger Anwendung des § 161 AktG)**

Die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, die keine kapitalmarktorientierte Genossenschaft im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG ist, unterwirft sich freiwillig dem Kodex mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Bank weiter zu verbessern und die Transparenz für die Mitglieder und Kunden der Bank zu erhöhen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank erklären, dass den vom DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. - bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ in der Fassung vom 20. November 2013 im Geschäftsjahr 2015 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank betrachtet die Empfehlungen des DGRV in der überarbeiteten Fassung vom 20. November 2015 auch zukünftig als für sich bindend.

Dortmund, 22. Februar 2016

Für den Aufsichtsrat

gez. Marlehn Thieme, Vorsitzende

Für den Vorstand

gez. Dr. Ekkehard Thiesler, Vorsitzender